

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

39 (16.2.1875)

Deutschland.

* Berlin, 12. Febr. Nachdem durch die Postordnung vom 18. Dezember 1874 die Bestellgebühren-Sätze für das Reichs-Postgebiet einheitlich geregelt worden sind, kann beim Verkehr innerhalb des Reichs-Postgebiets: a) für Postanweisungen, für frankirte Briefe mit Werthangabe bis 1500 Mark und für frankirte Pakete ohne Werthangabe nach dem Ortsbestellbezirke der Bestimmungs-Postanstalt, und b) für diejenigen frankirten Sendungen nach dem Landbestellbezirke, deren Abtragung den Land-Briefträgern bestimmungsmäßig obliegt, die Bestellgebühr gleich mit dem Franco vorausbezahlt werden.

† Berlin, 13. Febr. Gut unterrichtete Abgeordnete nehmen an, daß die Regierung die Kommissionsverhandlungen über die Verwaltungsreform-Gesetze abwarten werde, ehe sie zu Beschlüssen über den Virchow'schen Antrag kommt, den sie vorzugsweise als gegen die Sybel'schen Anschauungen gerichtet aufsaßt. Für Erhaltung der Regierungspräsidenten und Regierungskollegen gemäß der Vorlage werde die Regierung auf das Entschiedenste eintreten.

† Leipzig, 12. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Zu Anfang der 1850er Jahre wurde eine Aktiengesellschaft in Br. gegründet, die so trefflich gedieh, daß ihre Aktien dormalen zu 172 Prozent stiegen. Im vorigen Jahre beschloß die Gesellschaft, das Grundkapital der Gesellschaft um 6 Millionen Mark zu erhöhen. Da meldeten sich verschiedene Gründer resp. deren Erben und beanspruchten ein in dem Grundvertrage der Gesellschaft den 16 Gründern vorbehaltenes Recht, wornach sie ein Drittel der neuen Emissionen al pari übernehmen dürfen. Damit nahmen sie einen Gründergewinn in Anspruch, der für jedes Sedezhntel die hohe Summe von 91,250 M. erreichte. Die Gesellschaft glaubte, dies Recht bestreiten zu können, unterlag jedoch in erster und dritter Instanz. So wenig sich vom moralischen Standpunkte derartige übertriebene Gründerprivilegien rechtfertigen, können sie doch nach dem Gesetze nicht angefochten werden, wenn, wie es hier der Fall war, alle Formalitäten gewahrt sind und offen zu Werk gegangen wird. Uebrigens können sich die Gesellschaften gegen derartige Stipulationen leicht schützen, wenn sie, statt neue Aktien auszugeben, ihr Kapital durch ein Anleihen erhöhen.

Schweiz.

† Bern, 13. Febr. Der Bundesrath hat heute zu den künftigen 8 Divisionskommandanten die Obersten Aubert in Genf, Lecocq in Lausanne, Meyer in Bern, Merian in Basel, Rothplatz in Krau, Glogg in Tägerwiler, Vogel in Zürich und Gingins in La Sarraz ernannt.

Badische Chronik.

K. Karlsruhe, 13. Febr. (Sitzung des Stadtraths vom

Klatsch.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

Ostlerland betrachtete das Bild. Die Comtesse war in der That reizend. Das einfache schwarze Gewand mit dem breiten blauen Bande und dem Orden der Stiftdamen stand ihr vorzüglich. Es war erstaunlich, wie sehr das junge Mädchen ihrem Bruder gleich. Ostlerland wolte gerade deshalb eine Bemerkung machen, als sein Blick auf die Unterschrift: „A mon bien aimé Eugène sa soeur Istanvia“ fiel. Plötzlich schwindelte ihm vor den Augen. Herr des Himmels! Das waren ja genau dieselben Schriftzüge, wie die seiner geheimnißvollen Stefanie! Der junge Mann glaubt, zu träumen! Er sah nochmals genau hin. Kein Zweifel! Die Aehnlichkeit der Schriftzüge war so auffallend, daß die Schreiberin dieser Worte mit derjenigen der Briefe, welche wohlverwahrt in Ostlerland's Schublade ruhten, höchst wahrscheinlich identisch sein mußte.

„Nun, Doktor, Sie antworten nicht?“ — sagte Eugen, nichts ahnend. — „Gefällt sie Ihnen nicht, meine gute Istanvia?“ — Trotz der gewaltigen Ueberraschung wußte Ostlerland doch sich so weit zu beherrschen, daß er Eugen nichts merken ließ.

„Sie ist in der That reizend, Ihre... wie nannten Sie sie?“ — erwiderte er.

„Istanvia.“

„Welch' seltsamer Name! Ich habe ihn nie gehört!“

„Das glaube ich wohl!“ — meinte Eugen lächelnd. — „Er ist ungarisch! Sie vergessen, Doktor, daß ich und meine Schwester eigentlich Ungarn sind.“

„Und wie heißt Istanvia auf deutsch?“

„Stefanie!“

Ostlerland erbeute.

„Wie merkwürdig sich das trifft!“ — sagte Eugen, sich plötzlich beunruhigt. — „Erzählen Sie mir nicht einmal, Sie hätten mit einer Dame, von der Sie weiter nichts wußten, als den Namen Stefanie, ein kleines Abenteuer gehabt? Gerade so heißt meine Schwester! Wie war doch die Geschichte, Doktor?“

„Ach, eine Bagatelle, kaum der Mühe werth, daß man davon spricht

6. und 12. Februar unter Vorst. des Oberbürgermeisters Lauter.) Die groß. Generaldirektion beabsichtigt die Herstellung einer großen Anzahl von Wohnungen für ihre niederen Bediensteten in der Nähe ihrer Zentralwerkstätten. Das dazu auserselene Gelände liegt nördlich von dem Mittelbruchgraben und ist westlich von dem kleinen Viehgraben begrenzt. Die Generaldirektion wünscht Auskunft darüber, ob und wie auf jenem Gelände eine Straße zu eröffnen beabsichtigt sei. Nach dem Bauplan des Geländes längs der östl. Seite der Müppurrer Straße würde längs des Mittelbruchgrabens eine 12 Meter breite Straße anzulegen sein, die Werderstraße würde sich gegen Osten in gerader Linie 12 Meter breit fortsetzen und parallel zur Müppurrer Straße ziehen, resp. zu der neuen Straße, welche von der Werderstraße nach der Altkaufhaus führen soll, wäre in 160 Meter Entfernung wieder eine Straße von Nord nach Süd anzulegen; hiernach, erwidert der Stadtrath, müßte das Bauen in den bezirksrätlichen, bereits genehmigten Plan passen; zugleich verlangt er genaue Feststellung, in welcher Weise eine entsprechende Abwässerung stattfinden soll, die Beiträge, welche der Art. 9 des Gesetzes über Ortsstraßen und Bauaufgaben zuläßt, namentlich auch jährliche Unterhaltung der Straßen und die Pflicht der Gebäude zu städt. Abgaben.

— Fräulein Karoline Sonntag hat den hiesigen christl. Armen 4000 fl. und den israelitischen 1000 fl. testamentarisch vermacht; die Gemeinde ist in Besitz dieser Summen gelangt und werden dieselben für außerordentliche Armenunterstützungen bestimmt und bezüglich der israelitischen Armen dem Synagogenvorsteher auf dessen Anspruch eines Vorschlagsrechtes erwidert, daß man dessen Vorschläge jeweils entgegennehmen und möglichst berücksichtigen werde. — Die Unterhaltung und der Betrieb des städt. Telegraphen sollen neu geregelt werden, insbesondere sollen, höhere Genehmigung vorausgesetzt, die Depeschen auf der Polizeiwachstube abgegeben und in Empfang genommen werden. Das städtische Wasser- und Straßenbau-Amt erhält hiernach Befehl.

o Baden, 12. Febr. Ein hiesiger Wirth kam vor einigen Tagen in den „Engel“ zu Steinbach und fragte einen anwesenden Makler: ob es heute keinen „Chic“ gebe. Letzterer erwiderte: der gerade anwesende P. aus Umwegen wolle 20 Stockhausen K e b e n (etwa 1 1/2 Morgen) verkaufen, und zwar den ersten Stockhausen zu 2 Kreuzern und jeden weiteren immer duplirt. Unser Wirth seht sich zu P. und fragt, ob es sein Ernst sei; Letzterer bejaht es und Ersterer beginnt zu rechnen. Nach einiger Zeit schwierigen Rechnens ist der Wirth zum Kauf entschlossen, P. macht ihn noch aufmerksam, daß es eine große Summe sei, er wolle daher noch 1000 fl. nachlassen; aber der Wirth läßt sich nicht mehr irre machen und in Gegenwart sämtlicher Gäste wird eingeschlagen. Ein anwesender Geschäftsfreier beginnt zu rechnen und es ergibt sich als Preis der K e b e n, die höchstens 8000 fl. werth sind, ein Kaufpreis von 34,952 fl. 30 kr. Jetzt wollte der Wirth natürlich den Kauf nicht halten, aber P. bestand auf dem Vollzug und bereits war eine Klage an das Gericht unterwegs, als die Sache durch einen Vergleich erledigt wurde, der den Wirth eine nicht unbeträchtliche Summe und die große, damals auf den Kauf hin entstandene Forderung für sämtliche Gäste löst. Daß dem Schaden auch der Spott nicht fehlt, versteht sich von selbst. — Das gestern Abend im Konversationshause abgehaltene Tiroler-Konzert von der Familie R a i n e r war auffallend stark besucht und fand großen Beifall. Heute Abend findet wieder Streichquartett unter Mitwirkung des Hofmusikstabs Spiel aus Karlsruhe statt. — Das Ergebnis der Stadtvorordneten-Wahl ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Freiburg, 11. Febr. (Schw. M.) Gestern Abend veranstaltete die naturforschende Gesellschaft und der anthropologische Verein eine gemeinsame Sitzung, worin der Vorstand des letzteren einen höchst interessanten Vortrag hielt über einen Fund, der im vorigen Sommer

bei Muzingen, ganz in der Nähe von hier, im Rheinthale gemacht worden ist. Man entdeckte nämlich im dortigen Fels, der als eine Art verhärteten Gipserschlamms aufgefaßt werden kann, die unzweifelhaften Spuren einer Station von Rennthierjägern aus der paläolithischen Periode, also aus der ältesten Periode der vormetallischen oder Steinzeit. Rennthierknochen, zum Theil mit einer Steinlage bearbeitet, ein Gemisch von einem jungen Rennthier, sehr schöne Messer oder dergl. Instrumente, vielleicht Pfeilspitzen aus Feuerstein und Jaspis, wie er sich in der Umgegend findet, ferner entdeckte man seltene Steinplatten, welche, wie es schien, einst glühend gemacht waren, Herdsteine, wie sie S. Eder benannte. Auch ein roher Schmuckgegenstand, ein von beiden Seiten angebohrtes Bohner-Erzstückchen, hat sich vorgefunden. Sehr interessant war auch ein Rennthierknochen, der zur Fassung einer Steinart hergerichtet war, ganz in der Weise, wie man sie aus viel späterer Zeit, wohl viele Jahrhunderte nach der Rennthierzeit, in den ältesten Schweizer Pfahlbauten wiederfindet, aber natürlich nicht aus Rennthierknochen. Von Hausthieren fand man Muzingen keine Spur; da nun ohne Hund kein Rennthier gezähmt werden kann, so haben wir offenbar eine Station von Rennthierjägern aus urältester Zeit vor uns, ganz gleichartig mit jener merkwürdigen Station bei Schuffenried in Oberschwaben.

o Vom Bodensee, 10. Febr. Dem Vernehmen nach wird eine Anzahl von Justizbeamten des Seekreises am Sonntag, den 14. d. M., im Gasthof zur „Krone“ in Stodach sich versammeln. Der Zweck dieser Zusammenkunft soll, wie wir erfahren, in erster Reihe auf die Vermittlung eines kollegialen Ideenanstandes gerichtet sein. Selbstverständlich aber liegt es in der Natur der Sache, daß hierbei die Erörterung eigentlich fachwissenschaftlicher Fragen nicht ausgeschlossen erscheint. Wie verlautet, haben aus dem großh. Kreis- und Hofgerichts-Bezirk Konstanz die großh. H. Oberamtsrichter, bezw. Amtsrichter, sowie die großh. H. Gerichtsnotare von Engen, Messkirch, Pfäfers, Radolfzell, Stodach und Ueberlingen ihre Theilnahme an der gedachten Versammlung, mit welcher ein Diner im Gasthof zur „Krone“ verbunden sein wird, in bestimmte Aussicht gestellt. — Die Temperaturabnahme der letzten Tage war bei uns eine so stetige und intensive, daß das Quecksilber des Thermometers diesen Morgen auf — 12 Gr. R. herabging. Bei der heute erfolgten Drehung des Windes nach Süd-Süd-West hat es indessen allen Anschein, daß die zweite Monatsbelade von gelinder Witterung begleitet sein dürfte.

Literarisches.

o Blüten aus Deutschlands großem Jahr von Elisabeth Kallmann, Selbstverlag der Verfasserin.

Die großen Ereignisse des Jahres 1870/71 haben so manche Brust zu Lied und Sang geschwellt. In der genannten Sammlung wendet die Naturdichterin Elisabeth Kallmann, die bei verschiedenen Veranlassungen in Tagesblättern Proben ihrer dichterischen Begabung befreundete, den deutschen Kriegern einen Strauß von Dichterbüthen. Dem „großen Schweizer“, die Brücke über den Main, Wörth, Sedan, unsere Todten, die Errichtung des Deutschen Reichs, Werder und seine Helden, das Friedensfest sind die Gegenstände, an die sich ihr dichterisches Empfinden anlehnt; den Schluß bildet ein „Immortellenkranz“ auf das Grab des jungen Gustav Kallmann aus Müllheim, der Heimath der Dichterin, der am 28. September 1873, als die Deutschen in Basel die Nacht am Rhein sangen, von einem fanatischen Schweizer einen Schlag auf den Kopf erhielt, an dessen Folgen er starb. Wenn die Gedichte formell auch Manches zu wünschen übrig lassen, so weht doch in ihnen ein frischer patriotischer Geist und werden sie durch den billigen Preis den Militärvereinen eine willkommene Gabe sein. General v. Werder hat die Widmung der kleinen Sammlung angenommen.

daß, ehe noch eine weitere halbe Stunde verfloß, sich ihm ein neuer und diesmal nichts weniger als erwünschter Beleg für die Wichtigkeit seines Plaisonnements bieten werde.

Daß Gräfin Istanvia Verbenyi mit der Stefanie vom Maskenballe identisch sein mußte, stand nunmehr außer allem Zweifel. Mit einem Blicke durchschaute Ostlerland das ganze Verhältniß. Allerdings war es auffallend, sogar im höchsten Grade auffallend, daß ein junges Mädchen aus vornehmer Familie, und noch dazu eine Stiftdame, allein auf einen Maskenball ging. Aber der Schwester die es Bruders ließ sich, was Geniestreiche betrifft, schon mancherlei zutrauen. Wahrscheinlich hatte Stefanie es sich, gleichviel aus welchem Grunde, in den Kopf gesetzt, einmal einen Maskenball zu besuchen. Daß sie dabei durch einen rein äußerlichen Umstand, ihre Maske, den eifersüchtigen Belleidäten Herrn Burgheimer's zum Opfer fallen würde, konnte sie natürlich auch nicht entfernt ahnen. Nun erklärte sich auch Stefanie's Angst, sich demaskiren zu müssen. Das jedenfalls hochgradig solide Damenstift zu M. würde dem Stiftdräulein Istanvia Verbenyi nun und nimmer ihren tollen Streich ruhig nachgesehen haben, und Stefanie's Wort: „ich wäre verloren, wenn ich mich demaskiren müßte“ — machte nur allzu wohl begründet gewesen sein. Was würde wohl die gestrenge Frau Oberin Excellenz des M. Damenstifts dazu gesagt haben, wenn ihr eines schönen Morgens von Seiten der hohen Polizei Mittheilung in Betreff eines Mitgliedes ihres Kapitels zugegangen wäre? Auch der Umstand, daß Stefanie ohne jegliche Begleitung auf dem Maskenballe erschien, fand jetzt seine natürliche Erklärung. Sie wollte eben durchaus keinen Mitwisser ihres kleinen Abenteuers haben. Was den Knäuel betraf, so mochte er wohl irgend ein altes Hausmöbel der eigenen oder einer befreundeten Familie gewesen sein, der um Geld und gute Worte sich und den Bogen der jungen Dame für einige Stunden heimlich zur Verfügung stellte. Jedenfalls wußte Gräfin Stefanie, daß sie unter allen Umständen auf die Verschwiegenheit des Mannes bauen konnte. Daß sie lieber den alten Jahn als irgend eine Kammerjungfer oder sonst einen weiblichen Trabanten zum Mitwisser ihres Abenteuers machte, zeugte zugleich für den richtigen psychologischen Blick der kühnen jungen Dame.

(Fortsetzung folgt.)

und die ich längst vergessen habe“ — erwiderte Ostlerland so gleichgültig, als es ihm in diesem Augenblicke überhaupt möglich war. — „Wer sagen Sie, Eugen, was ist das für ein Band und Medaillon hier auf dem Bilde?“

„Es sind die Insignien der Stiftdamen zu M. Habe ich Ihnen nicht gesagt, daß meine Schwester Stiftdame ist?“

„Sie haben zu mir niemals von ihr gesprochen!“

„Das ist wahr! Wie wären wir auch auf meine Schwester zu reden gekommen? Hatten wir doch mehr als genug mit mir allein zu thun!“ — meinte Eugen. — „Nun sehen Sie, Doktor, die Sache verhält sich so: Meine Schwester erfuhr erst durch Mimé, daß ich nicht nach Amerika gelaufen, sondern in Wien geblieben sei, um hier als Musiker mein Glück zu probiren. Sie kennen ja meinen Geniestreich! Einige Tage nach meinem ersten Erfolge schrieb mir Istanvia einen Brief voll der zärtlichsten Vorwürfe wegen all' der Angst, in die ich sie durch meinen Dummhungenstreich versetzt hatte. Ich werde Sie einmal diesen Brief lesen lassen. Er wird Ihnen beweisen, welch' ein Engel meine Istanvia ist! Uebrigens werden Sie sie ja selbst sehen, wenn sie herkommt. Auch sind Sie ihr bereits bekannt, Doktor!“

„Ich?“ — rief Ostlerland, den es zu gleicher Zeit heiß und kalt überlief.

„Natürlich bis jetzt nur durch meine Briefe, denn ich habe Istanvia getreulich erzählt, was Sie Alles für mich gethan haben und wie sehr ich Ihnen zu Danke verpflichtet bin. Sie freut sich nicht wenig darauf, Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen!“

Der Journalist wußte gar nicht, wie ihm geschah. War es möglich, daß der Zufall ein so wunderliches Spiel mit ihm getrieben und ihm an zwei auf einander folgenden Tagen Bruder und Schwester in den absonderlichsten Situationen zugeführt hatte? Und warum nicht? Jeder hat gewiß schon höchst seltsame Begegnungen erlebt. Bei ihm trafen allerdings deren zwei ganz hart zusammen. Aber müssen denn Ungewöhnlichkeiten notwendiger Weise auch durch Zeit und Raum weit von einander getrennt sein? Sagt nicht schon das Sprichwort: Ein Unglück kommt selten allein? Weßhalb sollten denn nicht auch einmal zwei Abenteuer dicht hintereinander kommen?

Ostlerland machte diese Bemerkungen im Fluge. Er ahnte nicht,

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite.
Handelsberichte.

D. Frankfurt, 13. Febr. (Börsewoche vom 6. bis 12. Febr.) Die Hausbewegung des Pariser Platzes, welche Mitte der Woche den Aufstoß zu einer günstigeren Entwicklung der Tendenz gab, übte ihre Wirkungen auch noch in unserer heute abschließenden Berichtsperiode aus und paralytisierte die Bestrebungen der Contremine. Dieselbe war in Berlin sowohl als hier zu Deckungen genötigt, welche die Stimmung weiter simülirten. Erst nach beendeter Liquidation und dem Eintritt einer mildernden Tendenz der Pariser Börse gelang es der Contremine, seit gestern wieder Terrain zu gewinnen und eine neue Revision nach unten herbeizuführen. Von den Spekulationspapieren waren es namentlich Kreditaktien, welche durch Deckungskäufe bis Mittwoch in steigender Richtung verkehrten und an jenem Tage ihren höchsten Bodenhand erreichten. Sie wurden außerdem durch besiedigende Nachrichten über die Eisenwerke in Arz-sur-Moselle günstig beeinflusst. Auf den Nebengebieten waren die Umsätze ebenfalls recht lebhaft. Am Anlagemarkt trat das Privatpublikum als guter Käufer für die in letzter Zeit emittirten soliden Werthe auf und für Loosepapiere herrschte große Kauflust. Selbst die bisher sehr vernachlässigten Bantaktien fanden theilweise Käufer zu anziehenden Preisen. Da viele dieser Institute in ihrem Kapitalbestande intakt erscheinen und eine bescheidene Rente gewähren, so darf ihr gegenwärtiger Kursstand unter Pari als billig gelten. Die Veröffentlichung der Jahresbilanzen, die noch meist ausstehen, muß ohne Zweifel auf diesem Gebiete eine größere Bewegung hervorrufen. Die Medio-Regulirung konsolidirte, wie der Ultimatum, den Bestand einer nicht unbedeutenden Platzcontremine. Kreditaktien und Staatsbahn-Aktien waren am Mediotage zu höheren Depots in Proportion gesucht. Geld stellte sich für Regulirungszwecke willig zu ca. 3 1/2 Proz.

Am Spekulationsmarkt zeigten sich diese Woche Kreditaktien sehr beliebt und fest, während Staatsbahn-Aktien und Lombarden in matter Haltung verkehrten. Erstere hoben sich allmählich von 198 auf 203 am Mittwoch, ermittelten gestern auf 201 1/2 und schlossen heute 199 1/2. Staatsbahn-Aktien, durch Pariser Verkäufe gedrückt, wichen von 267 1/2 auf 263 1/2 und blieben 264 1/2. Lombarden waren trotz der Mehreinnahme des österreichischen Reges und des neuen, eine Erparniß von 1 Million verheißenden Finanzplans, stark rückgängig. Sie bewegten sich zwischen 121 1/2 und 118 1/2 und notiren heute 119 1/2. Die anderen österr. Bahnen blieben bei ruhigem Geschäft wenig verändert. Nordwest sind 6 fl. besser. Franz Joseph blühten auf unglückliche Gerichte 4 fl. ein. Deutsche Bahnen zogen meist etwas im Kurse an. Alte und junge bayr. Ostbahn stiegen auf die Nachricht, der Verkauf

der Bahn an den Staat sei nahezu endgiltig abgeschlossen, je 2 1/2 Proz. Auch Bantaktien waren, mit Ausnahme weniger, zu gestiegenen Kursen im Verkehr. Wir verzeichnen als höher: Dresdener 3 1/2 Proz., Berliner Bantverein 3 1/2 Proz., Deferr. Deutsche 2 Proz., Deutsche Effektenbank 1 1/2 Proz., Continental 1 1/2 Proz., Frankfurter Wechselbank 1 1/2 Proz. Die für Auflösung der letzteren Bank thätigen Aktionäre haben gestern ein Komité zu weiteren Schritten in dieser Angelegenheit gewählt. Anlagepapiere wurden in lebhaften Umsätzen gehandelt. Deferr. Renten waren nachgebend. Ungarische Schatzbons dagegen zu anziehenden Kursen im Umfag. Russische Fonds hielten sich theilweise fest. Spanien blieben 1/2 Proz. niedriger. Prioritäten weichen im Ganzen feste Kurse auf. Neue Proz. Staatsbahn waren zu 97 1/2 bezahlt. Von Bantaktien sind Deferr. Staatsdomäne 3/4 Proz. besser. Ungarische Bodencredit fanden zu 81 1/2 gute Käufer. Für Anleihenloose herrschte anhaltend Kauflust und sind dieselben sämmtlich bedeutend höher. Fremde Wechsel belebt. London und Paris theurer, Amsterdam und Wien billiger. Geld ist flüssig. Privatdiskonto 3 Prozent.

Berlin, 13. Febr. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 177.50, per Mai-Juni 181.50, Roggen per April-Mai 153.—, per Juni-Juli 151.—, Rüböl per April-Mai 53.20, per Septbr.-Oktbr. 57.—, Spiritus loco 56.50, per April-Mai 58.30, per Juli-August 60.30, Safer per April-Mai 177.50, per Juni-Juli 171.50.

Wien, 13. Febr. Zunder roher Waare zeigte sich in dieser Woche auf den südlichen Märkten nur mäßige Frage; die größeren Respektanten blieben meistens zurückhaltend in der Erwartung, in nächster Zeit doch etwas billiger kaufen zu können; von den Produzenten wurden jedoch manche Gebote abgelehnt. Man bezahlte für gute erste Produkte von circa 94 % M. 32.50, für Korngüter von ca. 97 % M. 35.50. Das Geschäft in raffinierten Zundern verlief ziemlich ruhig; die letzten Notirungen erlähren im Allgemeinen keine Aenderung. Raffinaden werden M. 45—46, gewöhnliche Melisforten 43, 50, gemahlene Zunder M. 38—46 notirt. — Am hiesigen Platz wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft; aus Hesse, Baden und Württemberg liefen gute Ordres auf Melis hier ein. Weißer Candis bleibt sehr gesucht und knapp.

Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette M. 47.50, Raffinade 46.50, Melis Nr. 1 46, Nr. 2 45.50, Nr. 3 45, gemahlene Raffinade 46.50, gemahlener Melis Nr. 1 43.50, Nr. 2 42.50, Candis, weiß 60—66, halbweiß 56—60, gelb 50, schon hellbraun 49, hellbraun 48, R. Farin Nr. 18 34.50, Nr. 15 33, Nr. 12 31.50, Raff. Mühlensyrup M. 15—16.

Wien, 13. Febr. (Schlussbericht) Weizen behauptet, effekt. hiesiger 19.50, effektiv fremder 19.—, per März 18.75, per Mai 18.20, Roggen unver., effektiv fremder 15.50, per März 14.45, per Mai 14.20, Safer —, effektiv 19.50, per März 18.15, per Mai 17.25, Rüböl effektiv 28.50, per Mai 28.50, per Oktbr. 30.20.

Hamburg, 13. Febr. Schlussbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 180 G., per Mai-Juni 181 G., per Juni-Juli 183 G. Roggen matt, per April-Mai 143 G., per Mai-Juni 142 1/2 G., per Juni-Juli 142 G.

Mainz, 13. Febr. Weizen unverbänd., per März 19.25, per Mai 19.—, Roggen matt, per März 15.70, per Mai 15.15. Safer mütter, per März 18.50, per Mai 18.10. Rüböl niedriger, per März 29.60, per Mai 30.75.

Pesth, 13. Febr. Termin-Safer flau, 2.— bis 2.1. Termin-Weizen 4.52 bis 4.54. Schwaches Geschäft. Weizen, 85 Pf. 4 fl. 55 fr. bis 4.65, do. 89 Pf. 5.20 bis 5.25. Roggen 3.75 bis 3.80. Gerste 2.70 bis 3.10. Safer 2.02 bis 2.05. Mais 3.10 bis 3.15, do. Banater 2.95 bis 3.—, do. neuer 3.— bis 3.10. Rüböl 21. Spiritus 43.

Paris, 13. Febr. Rüböl per Februar 73.25, per März-April 73.60, per Mai-August 74.75. Mehl, 8 Mtr., per Februar 51.50, per März-April 51.50, per Mai-August 53.25. Weizen per Februar 24.50, per März-April 24.50, per Mai-August 25.—. Roggen per Februar 18.75, per März-April 18.75, per Mai-August 18.75. Spiritus per Februar 53.75. Zunder 54.25.

Amsterdam, 13. Febr. Weizen loco geschäftlos, per März —, per Mai 265, per Novbr. 270. Roggen loco flau, per März —, per Mai 178, per Juli —, per Okt. 179. Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 32 1/2, per Herbst 34. Safer loco —, per Frühjahr 349, per Herbst 361.

Liverpool, 13. Febr. Baumwohlenmarkt. Umfag 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
13. Mittags 2 Uhr	754.5	+ 0.8	78	NE.	bedeckt	—
" Nachts 9 "	756.4	- 1.6	91	"	"	—
14. Mittags 2 Uhr	757.6	- 4.0	90	NE.	"	—
" Mittags 2 Uhr	757.4	+ 0.9	68	NE.	Klar	—
" Nachts 9 Uhr	757.1	- 2.6	82	Still	bedeckt	—
15. Mittags 7 "	756.2	- 1.6	91	SE.	"	Schnee.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretschmar in Karlsruhe.

D.640. 1. Gemeinde Gündlingen. Amtsgerichts-Bezirk Breisach.

Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Dieserjen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Gündlingen, Amtsgerichts-Bezirk Breisach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Gündlingen, den 10. Februar 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Bürgermeister Dina. Anton Fügler, Rathschr.

D.629. 1. Amtsgerichts-Bezirk Wertheim.

Öffentliche Aufforderung.
Gemeinde Schweinberg.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpandsbücher zu Schweinberg betr.
Dieserjen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpandsbüchern zu Schweinberg eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte zu Schweinberg unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen, nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Ablauf von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der letzten Einrückung der öffentlichen Verkündung der Mahnung, nach Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 von Amt wegen werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Schweinberg seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause daselbst zur Einsicht offen.
Schweinberg, den 10. Februar 1875.
Gemeinderath. Ratsschreiber
Häfner, Bürgermeister. Donatus Schmitt,
als Vereinigungs-Kommissär.

§ 632. Gemeinde Lutschfelden, Amtsgerichtsbezirk Ettlenheim.

Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Dieserjen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Lutschfelden, Amtsgerichtsbezirk Ettlenheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigungen der Unterpandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Lutschfelden, den 12. Februar 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
Deckerle, Bürgermeister. Knebel, Rathschreiber.

§ 633. Nr. 18. Böttingen

Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Dieserjen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der

Gemeinde Böttingen, Amtsgerichts-Bezirk Emmendingen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei dieser Vereinigung betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Böttingen, den 10. Februar 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär.
Leimenschell, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Verpflichtete Aufseherzusage.
D.564. Nr. 1533. Eberbach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 24. November 1874, Nr. 10,919, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die hieselbst aufgeführte Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufseherorten dem Heinrich Dorschem von Eberbach gegenüber jener Rechte für verlustig erklärt.
Eberbach, den 8. Februar 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

Vermögensabsonderungen.

D.618. Nr. 777. Mannheim. In Sachen der Ehefrau des Schreiners Karl Ludwig Martin, Margaretha, geb. Dimmel, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten. Vermögensabsonderung betr., wurde durch Beschlusseskenntniß und Urtheil vom heutigen die Ehefrau des Karl Ludwig Martin, Margaretha, geb. Dimmel, in Mannheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 21. Januar 1875.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bachelin. Dito.

Entmündigungen.

D.591. Nr. 1147. Eppingen. Flaschner Ludwig Rieger von Sulzfeld wurde an Stelle des Johann Pfeifferle von da zum Verwalt im Sinne des R.M.S. 499 für Georg Jakob Teufel von Sulzfeld unterm 23. v. Mts. ernannt.
Eppingen, den 9. Februar 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Handelsregister-Einträge.

D.600. Nr. 1316. Wiesloch. Zu D.R. 27 des Gesellschaftsregisters zur Firma „Joh. Roth & Sohn“ dahier ist nachgetragen:
Die Gesellschaft hat am 1. August 1874 begonnen.
Wiesloch, den 8. Februar 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
Laud.

D.576. Nr. 3403. Pforzheim. Zu D.R. 592 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „Adolf Heynichen“ dahier; deren Inhaber ist Klavierhändler Adolf Heynichen daselbst.
Pforzheim, den 3. Februar 1875.
Groß. bad. Amtsgericht.
K. B. u. S.

D.603. Nr. 1432. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D.R. 187. „B. Bauer in Baden“. Der Inhaber ist Kaufmann

Wieje alda, oberh der Mühle, neben Mählgraben und der alten Bach. 2,742. 86

8) 1 Viertel 2 1/2 Ruthen Wieje in der Wieje, unterhalb der Mühle, neben Mählgraben Grenze und selbst. 342. 86

9) 1 Viertel 84 1/2 Ruthen Weinberg im Heiligenberg, neben dem oberen Österrweg und selbst. 1,028. 57

10) 2 Viertel 72 1/2 Ruthen Weinberg alda, neben dem Wald und Friedrich Riemer. 1,542. 86

11) 2 Morgen 2 Viertel 45,6 Ruthen Wald am Mählgraben, neben dem Bach und Gemeindegeld. 3,771. 43

12) 1 Viertel 20,8 Ruthen Garten bei der Mühle, neben dem Weg und der Hofraite. 685. 71

Summe. 54,685. 71
Sinsheim, den 23. Januar 1875.
Der Vollstreckungsbeamte:
J. Ott, Notar.

§ 219. Baden.

Hausversteigerung.

Donnerstag den 18. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im hiesigen Rathhause die nachbeschriebene, dem Gastwirth Josef Birnbauer und dessen Jammerverbindlicher Ehefrau Karolina, geb. Mayer, dahier gehörige Liegenschaft unter den bereits festgesetzten und im Geschäftsregister des Unterzeichneten (im Amtshause) zu Jedermanns Einsicht bereit liegenden Bedingungen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaft.
Gemarkung Baden.
Plan 1. G.-Nr. 10 b.
95 Meter = 10 1/2 Ruthen Hofraite mit einem dreistöckigen Wohnhause, Nr. 1 der Rathhaukskassen, neben Metzger Leopold Rah und Wurster Aloys Rheinbold.
Schätzungspreis. 25,700 Mark.
Baden, den 8. Februar 1875.
Der Verwalter des Notariats-Distrikts III:
Stoll, Ger.-Not.

§ 164. 3. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald „Schwarzengraben“ auf der Gemarkung Sulzbach werden

Mittwoch den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in den Schlägen I, 9 u. 13, sowie von Windfällern, folgende Holzsortimente, unter Bewilligung unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. September l. J., öffentlich versteigert, und zwar:

23 Bau- und Wagner-Eichen, 47 Lärchene und 123 tannene Baukämme, 70 fichtene Gerüststangen, 65 fichtene Hopfenstangen l., 10 II. und 15 III. Klasse.

10 Ster Eichen, 6 Ster Eichen, 11 Ster tannen und 10 Ster Lärchen Scheitholz; 45 Ster Eichen Kollen, 6 Ster Eichen Radstuhlholz; 35 Ster Eichen, 5 Ster Eichen, 43 Ster tannen, Lärchen, Forsten und 13 Ster gemischtes Prägelsolz.

Man veranmlet sich zu besagter Stunde im Wirthshause zum Adler in Sulzbach, und es ist Domänenwaldbüchler Detlacher dort anzuweisen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Gernsbach, den 6. Februar 1875.
Groß. bad. Bezirksforstl.

1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit Mühlen-einrichtung, enthaltend 2 Mählgänge mit Werdgang, einer Hofraite, sammt allen dazu gehörigen Gerüststücken, einem Nebenbau mit Wohnungseinrichtung, 3 gewölbten Kellern, Scheuer mit Keller, Schweineställen und Hofraite, nebst Obst- u. Gemüsegarten, tor. zu 30,857. 14

2) 3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Acker in der Heiligenberglinge, neben dem Bins- und Hügelwald. 2,400. —

3) 1 Morgen 3 Viertel 17 Ruthen Acker zu Schneepferkardt (Mühlacker), neben der Mühle und Steinbruchweg. 1,542. 86

4) 5 Morgen 36 Ruthen Acker (der obere Mählacker), neben dem Mählgrabenweg und Gemeindegeld. 3,085. 71

5) 3 Morgen 1 Viertel 57,8 Ruth. Acker alda (Mühlwaldacker), neben Steinbruchweg und Gemeindegeld. 3,257. 14

6) 2 Morgen 1 Viertel 35,8 Ruthen Wieje im Schneepfergrund, neben dem Mählgrabenweg und der Bach. 3,428. 57

7) 2 Morgen 51,7 Ruthen